

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Philologische Schriften

Mommsen, Theodor

Berlin, 1909

VI. Zu Ciceros Reden

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1925)

VI.

Zu Ciceros Reden.*)

160 Unter den epigraphischen Collectaneen des Mariangelus Accursius (cod. Ambros. O 125 sup.; in Abschrift O 248 sup.) befindet sich eine Lage (jetzt f. 180—183), welche einige in der Juntina 1521 fehlende Stellen der ciceronischen Reden in Vatinius und pro Flacco enthält. Es sind dieselben, welche gedruckt zuerst in der Ausgabe des Andr. Cratander (Basel 1528) erschienen, und zwar

in Vat. 8, 24 *cum filio principe iuventutis*

14, 34 Q. (so) *Memii publicis tabulis* — 15, 35 *legationis mentio facta* (so) *est*

pro Flacco 31, 75 *primum ut in oppidum* — 33, 83 *esse cetera*.

Die Ergänzungen zu der ersten Rede haben sich seitdem in allen massgebenden Handschriften derselben gefunden und verdienen keine weitere Aufmerksamkeit; dagegen steht das hier ergänzte Stück der Rede pro Flacco in unseren Ausgaben lediglich auf der *Cratandrina*, und zwar ist in dieser angemerkt, dass Konrad Peutinger dasselbe von Hieronymus Rorarius *Foroiuliensis* aus einem seitdem verschollenen Manuscript erhalten hat. Da Accursius in den Jahren 1522. 1525. 1530 in Deutschland war und wenigstens in dem letzten Jahre auch in Augsburg, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass er diese Mittheilungen eben von Peutinger erhalten hat und für unsern Text daraus kein wesentlicher Nutzen erwächst; doch können wenigstens für die Beschaffenheit der von Rorarius eingesehenen Handschrift diese Auszüge vielleicht in Betracht kommen.

*) [Hermes 18, 1883, S. 160.]